

Pressemitteilung



1. Juli 2010

Abwassergebühren

In der Pressemitteilung vom 24. Juni 2010 wurden die wesentlichen Fakten für die rückwirkende Einführung der getrennten Abwassergebühr erläutert.

Aufgrund weiterer veröffentlichter Meinungen sollen die nachfolgenden Darstellungen zur Versachlichung der Diskussion führen.

Die enorme Belastung der Gebührenzahler, die durch die rückwirkende Veranlagung der Jahre 2007 bis 2009 entsteht, dient nicht zur Sanierung des Gemeindehaushaltes. Die Verzinsung des Kapitals im Abwasserbereich wird fälschlicherweise als Gewinn zur Subventionierung des Haushalts der Gemeinde bezeichnet. Dabei wird außer Acht gelassen, dass in der Abwassergebühr Zahlungsmittelabflüsse nicht kalkuliert sind, für die diese Mittel verwendet werden. Die Investitionen in die Abwasseranlagen und der daraus resultierende Betriebsaufwand bestimmen im Wesentlichen die Gebührenhöhe. Der Anröchter Stein und die Tatsache, dass alle Behandlungsanlagen für die Einleitung ins Grundwasser ausgelegt sein müssen, was erhöhten Baubedarf auslöst, sind besonders kostentreibend. Solche besonderen Verhältnisse gibt es auch in anderen Kommunen im Kreis Soest wie z. B. in der Gemeinde Möhnesee, die vergleichbare Abwassergebühren hat. Deshalb hilft auch keine Orientierung an allgemeinen Preissteigerungsraten, da das Maß der erforderlichen Investitionen durch die Standards an die Abwassereinleitung festgesetzt werden und aufgrund des unterschiedlichen Investitionsverhaltens in Abwasseranlagen in den letzten 30 Jahren kommunal unterschiedlich sind.

Auf Förderanreize zur Regenwasserversickerung durch Begünstigung z. B. von Ökopflaster wurde verzichtet, weil die Begünstigung eines Gebührenzahlers die Belastung der anderen Gebührenzahler zur Folge hat. Sparpotentiale durch Versickerung werden aber schon seit ca. 20 Jahren genutzt, da bei jeder Baugebietsausweisung Bodengutachten erstellt werden, die allerdings aufgrund des Anröchter Steines selten die Sickerfähigkeit bescheinigen. Eine Ausnahme ist hier das Baugebiet „Markkuhle“ in Berge, wo die Versickerung festgesetzt wurde.

Der Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und Gebührenbelastung wird daran deutlich, dass die Abwasserbeseitigungskonzepte, die die Investitionen steuern, vom Rat einstimmig beschlossen werden, und die in einigen Jahren folgende Gebührenerhöhung, die daraus resultiert, mit mehr oder weniger sachlichen Schuldzuweisungen politische Empörung auslösen. Wie in den Bescheiden für die Jahre 2007 bis 2009 mit dem aktuellen Nachtragsbescheid ausgeführt, besteht nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nur der Klageweg innerhalb der 4-Wochen-Frist, weil das Widerspruchsverfahren in NRW abgeschafft wurde. Die Klagefrist läuft am 07.07.2010 ab.

Der erhobene Vorwurf des Wortbruchs entspricht nicht den Tatsachen. Auf telefonische Anfrage eines Anwalts ist die Prüfung eines Prozessvereinbarungsentwurfes erfolgt (Stichwort Sammelklage), woraus eine Zustimmung abgeleitet wurde, die dann in der veröffentlichten Meinung als Wortbruch dargestellt wurde.

Da Klagen zur rückwirkenden Veranlagung und zur Gebührenhöhe bereits eingereicht sind, wird es eine gerichtliche Überprüfung der komplizierten Rechtsmaterie einer Gebührenveranlagung geben, die ich als Bürgermeister begrüße. Die Abwassergebühren werden jährlich im Hauptausschuss und im Gemeinderat im November des Jahres beraten. Ich hoffe, dass bis dahin Ergebnisse der Klageverfahren vorliegen, um diese in den Beratungen berücksichtigen zu können.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Abwassergebühren_Juli

Pressemitteilung



1. Juli 2010

Bei Fragen zu Zahlungsmodalitäten setzen Sie sich bitte direkt mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Abwassergebühren_Juli